



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 426. (1)

Nr. 29530.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Womit die Art der Competenz für krainerisch = adelige Fräuleinstiftspräbenden ein für alle Mal bekannt gegeben wird. — Die vereinte k. k. Hofkanzley hat mit herabgelangten hohen Decreten vom 17. Jänner und 20. May 1828, Z. 1040 und 11628, verordnet, daß es künftighin von aller Ausschreibung und Bekanntmachung der erledigten Fräuleinstifts = Präbenden abzukommen habe, daß aber solches zur allgemeinen Belehrung bei der nächsten Erledigung einer Stifts = Präbende mit dem Beisatze bekannt zu machen sey, daß hiernach alle Jene, welche sich um eine Stiftspräbende bewerben wollen, keine weitere Ausschreibung abzuwarten haben, sondern, daß es ihnen frey stehe, bei diesem Gubernium zu allen Zeiten um die dießfällige Vormerkung mit vollständiger Nachweisung aller Erfordernisse einzukommen, worüber sonach die genaue Vormerkung in einem eigends dafür vorgerichteten Competentenbuche geführt werden soll. — Die Erfordernisse aber, welche zur Erlangung einer krainerischen, gegenwärtig in dem Genusse jährlicher 200 fl. M. bestehenden adeligen Fräuleinstiftspräbende nach den von allerhöchst Seiner Majestät sanctionirten Statuten vorausgesetzt werden, sind vollständig aus den in A. befolgenden Auszüge der S. S. III., IV., V. jener allerhöchsten sanctionirten Statuten ersichtlich. — Die Competenz = Gesuche müssen übrigens mit einer, nach dem sub B. mitfolgenden Formulare ausgefertigten Competenzentabelle versehen, und die Rubriken dieser Tabelle gehörig ausgefüllt, alle Angaben in derselben aber mit beweishältigen Belegen nachgewiesen seyn. — Da sich nun gegenwärtig durch das Ableben des krainerischen Stiftsfräuleins, Anna v. Wolf, eine Präbendenerledigung wirklich ergeben hat, so wird Vorstehendes mit dem Beisatze allgemein bekannt

gemacht, daß die gehörig belegten Competenz = Gesuche, insofern sie für den gegenwärtigen Erledigungsfall berücksichtigt werden sollten, längst bis 1. Junius d. J. eingelangt seyn müßten. — Laibach am 6. März 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial = Secretär, als Referent.

ad Nr. 29530.

A.

A u s s a g e

aus den Satzungen des k. k. adelichen Fräuleinstifts im Herzogthume Krain, welches von weiland Seiner k. k. Majestät Leopold II. im Jahre 1791 allergnädigst bewilligt, und von Seiner jetzt regierenden k. k. Majestät Franz II., mittelst allerhöchst eigenhändig gefertigten Diploms vom 16. Julius 1792 wirklich errichtet und bestätigt worden ist. — III. Artikel. Die Präbenden sollen vorzüglich nur jenen zu Theil werden, welche alternlos, oder deren Eltern die dürftigsten, und mit den meisten Kindern beladen sind. — IV. Artikel. Das Alter zur Aufnahme ist nicht unter fünfzehn Jahren. Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes, und unbescholtenen Wandels gewesen seyn; sie muß arm seyn, darf neben dieser keine andere Stiftung genießen, und muß daher bei der Aufnahme in dieses Stift dem Genusse einer frühern entsagen; sie kann jedoch, was sie nach ihrer Aufnahme erbet, oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten. — V. Artikel. Zur Ueberkommung einer solchen Präbende sind nur Jene fähig, deren Väter entweder krainerisch landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben zu fordern) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch Jene, deren Eltern um das Land, oder durch eine zehnjährige Dienstleistung im Lande, zum Beispiels als landesfürstliche Räte, oder als Stabsofficiere sich Verdienste erworben haben, dabey aber mittellos, und mit mehreren Kindern beladen sind.

Competenten = Tabelle
für eine erledigte krainische adeliche Fräuleinstifts = Prähende.

Namen der Candidatinn	Tag und Jahr ihrer Geburt	Amt oder Charge in wel- cher der Vater lezhin gedient hat, oder noch dient	Ob die Can- didatinn von Vater und Mutter ver- waisst seye, oder nicht	Zahl der Geschwi- ster, und ob und welche Unterstützung sie genießen	Allenfällig besondere Leibes- gebühren der Can- didatinn	Väterliche, oder der Candida- tinn allenfällig ei- gene Verdienste	Vermögens = Um- stände, oder son- stige Einkünfte der Candidatinn, oder ihres etwa noch le- benden Eltern- theiles	Sittliches Betragen der Candidatinn

B. 419. (2)

Nr. 6796.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Modalitäten, unter welchen gemäß a. h. Resolution vom 4. Jänner 1828, künftighin die Vertheilung der Pferdeprämien im illyrischen Gouvernements-Gebiethe Platz greifen wird. — Die ursprüngliche Einführung der Pferde-Prämien für die ausgezeichneten dreijährigen Hengst- und Stuttenfohlen hatte vorzugsweise die Absicht, Vaterpferde zu erzeugen, weil der Staat dafür keine Anstalt besaß, und der Bedarf vom Auslande angeschafft werden mußte; aus dieser Ursache waren die Prämien für junge Hengste viel reichlicher ausgemessen als jene für die Stuttenfohlen. — Durch die Erweiterung der Militärgeflüthe, welche die ausschließliche Bestimmung zur Erzeugung der Vaterpferde erhielten, wurde der günstige Erfolg herbeigeführt, daß der Bedarf von Landesbeskellern eigener Erzeugung größtentheils gedeckt ist. Dadurch ist der mit der Aufmunterung durch Prämien beabsichtigte Zweck, Vaterpferde aus der Landesucht zu beziehen, in den Hintergrund getreten, und es ist dormalen ein anderer Hauptzweck der Beförderung der Landespferducht zu beobachten, nämlich Gebrauchpferde jeder Gattung wie sie der Staat für den Landbau, das Commerz und für die Armee bedarf, in hinreichender Quantität aus der eigenen Landesucht zu beziehen. — Wenn nun auch nach diesem Zwecke kein hinreichender Grund vorhanden ist, die Hengstfohlen von den Prämien auszuschließen, so war es doch nothwendig ein anderes Verhältniß zwischen Hengst- und Stuttenfohlen als das bisher beobachtete, aufzustellen. — Seine k. k. Majestät geruhen nun mit allerhöchster Resolution vom 4. Jänner 1828, zu befehlen, daß: a.) dieses Verhältniß wie 1 zu 6 einweisen für die Jahre 1829, 1830 und 1831 provisorisch und ohne Erhöhung der Totalsumme festgesetzt werde; b.) daß die Pferde der Edelleute und Honoratioren an dieser Prämienvertheilung keinen Theil zu nehmen haben; c.) daß die Prämien wie bisher nur an Abkömmlinge der ärarischen Landesbeskeller zu erfolgen seyen, daß selbe jedoch, falls in einem Landesbezirke keine Preiswürdigen dieser Kategorie concurriren sollten, auch vorzüglichsten sonst hiezu geeigneten Fohlen von Privathengsten unter den für die Prämienvertheilung sonst bestehenden Vorschriften zugesprochen werden können; und endlich

d.) daß, wenn in einem oder andern Bezirke keine nach den bestehenden Vorschriften zu Prämien geeigneten Fohlen sich vorfinden, daselbst auch keine Prämien zu vertheilen, daher auch die in solchen Fällen erübrigenden Prämien auf keinen andern Ort, wo mehr preiswürdige Pferde erscheinen, zu übertragen seyen. Dieß wird hiermit in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 5. März l. J., Zahl 4828, mit dem Bemerken zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß für das Jahr 1829 im Klagenfurter Kreise zu Bölkermarkt am 19. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 18, eine von 8 und fünf von 5 Stück Goldducate; dann zu St. Veit am 21. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 18, eine von 8 und fünf von 5 Stück Goldducate; im Villacher Kreise zu Villach am 25. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 18, eine von 9 und fünf von 5 Stück Goldducate; dann zu Sachsenburg am 25. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 18, eine von 9 und fünf von 5 Stück Goldducate; im Laibacher Kreise zu Krainburg am 27. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 20, eine von 14 und fünf von 6 Goldducate; im Neustädter Kreise zu Rassenfuß am 30. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 20, eine von 12 und fünf von 6 Goldducate; im Adelsberger Kreise zu Adelsberg am 5. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 20, eine von 14 und fünf von 6 Stück Goldducate werden vertheilt, und daß die höchsten oder höheren Prämien nicht ausschließend oder vorzugsweise dem Hengsten, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes den von der Vertheilungscommission nach den denselben ertheilten Directiven als preiswürdigst erklärten Fohlen werden zuerkannt werden.

Laibach am 27. März 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Anton Codelli Freyherr
v. Fahrenfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 422. (2)

ad Nr. 6932.

V e r l a u f b a r u n g.

Es wird kund gemacht, daß man am 21. April d. J. in dem Triester Magistrats-Saale um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Versteigerung zur Lieferung aller Bedürfnisse für das Straßhaus und die Bezirksarresten zu Capo d'Istria mit Ausnahme der Bekleidung, der Wäsche, des Bettzeugs und der Medicamenten für den Zeitraum vom 1. May 1829 bis letzten April 1830 abhalten wird. Der Fiskalpreis für jeden Sträfling in dem Straßhause besteht in täglichen 13 1/2 fr., und für jeden Häftling in den Bezirksarresten in 11 2/4 fr., und die Caution in 2000 fl. C. M. — Zu dieser Versteigerung werden nur Jene zugelassen, die vor dem Beginnen der Versteigerung diesen Cautionsbetrag als Depositum der Versteigerungs-Commission übergeben, und zwar entweder im baren Gelde, oder in Staats-Obligationen, welche auf den Namen des Offerten ausgestellt sind, und die Interessen in Conv. Münze abwerfen; derley Obligationen werden nur nach dem letzten Wiener Kurse angenommen. — Der erwähnte deponirte Betrag wird mit Ausnahme des Bestbieter's den andern Licitanten nach geendigter Versteigerung, und auch während der Versteigerung Demjenigen, der es verlangen sollte, zurückgestellt werden. — Die übrigen Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem Gubernial-Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Versteigerung bei der Versteigerungs-Commission eingesehen werden. — Vom k. k. Küstenland. Gubernium in Triest am 23. März 1829.

3. 417. (3)

Nr. 1493220.

V e r l a u f b a r u n g.

Es sind nachstehende krainerische Studentenstiftungsplätze erlediget, und zwar: — a. Der Georg Zeiser'sche Studentenstiftungsplatz von jährlichen 14 fl. 54 fr. C. M. Derselbe ist bestimmt für einen armen, im Territorio der Dechanten Gottschee, vorzüglich aber für einen im Territorio der Herrschaft Pölland gebürtigen Studierenden. Das Verleihungsrecht gebührt der Fürst Auersbergischen Herrschaft Pölland. — b. Der Andreas v. Steinberg'sche Studentenstiftungsplatz von jährlichen 28 fl. 18 fr. C. M. Derselbe ist bestimmt für einen zu Grätz oder Wien studierenden Jüngling aus der Befreundschaft des Andreas v. Steinberg, gewesenem Bischofs zu Skopia und Probst zu Rudolphswerth, oder aus der Gladichanischen Familie. Das Verleihungsrecht ge-

bührt der v. Steinberg'schen Familie. — Diejenigen Studierenden, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben sonach ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pöcken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestern, dann die Bittwerber um das v. Steinberg'sche Handstipendium mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende April laufenden Jahres, bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 19. März 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 412. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem vereinten Pfleg-Amte der kaiserl. königl. Religionsfonds-Herrschaften Spital und Klaus im Traunkreise, ist die Pflegersstelle mit einem systemisirten Jahrsgehalte im Baaren von . . . 1054 fl. 42 fr. und an Naturalien:

12 Mochen Weizen à 3 fl. 13 2/4 fr.	38 „ 42 „
24 „ Korn à 2 fl. 9 fr.	51 „ 36 „
6 Rst. hartes Holz à 2 fl. 38 2/4 fr.	15 „ 51 „
18 „ weiches Holz à 2 fl. 10 2/4 fr.	39 „ 9 „

Zusammen mit . 1200 fl. — fr.
Conv. Münz W. W., sammt freyer Wohnung und einem unentgeltlichen Gartengenusse von 800 Quadrat-Klafter, nebst pachtweiser Benützung von 4 Joch Wiesen, gegen einen Zins von jährlichen 22 fl. 20 fr., und eines Gartenantheiles von 749 Quadrat-Klafter, gegen eine Zinsentrichtung von 2 fl. 36 3/4 fr., dann gegen Leistung einer Caution von 2000 fl. erlediget.

Diejenigen staatsherrschaftlichen Beamten oder Quieszenten, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Befähigungs-Dekreten, zur Ausübung des Civil- und Kriminal-Richteramts, dann in schweren Polizey-Übertretungen und der politischen Amtsführung, nicht minder mit den Zeugnissen über ihre gründlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassageschäfte, endlich mit Beweisen ihrer Moralität und Lebensalter belegten Gesuche bis 30. April d. J., bei dieser Staatsgüter-Administration einzureichen.

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration in Oesterreich ob der Enns, Linz am 17. März 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 6. April 1829.

Hr. Franz Partisch, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsführer, von Wien nach Venedig. — Hr. Gustav Heiße, Berg-Cleve, von Wien nach Triest und Neapel. — Hr. Demeter Anagnosti, Handlungscommiss, von Wien nach Livorno. — Hr. Bey Abdal Halim, und Hr. Mustafa Jasszi, türkische Unterthanen; beide von Wien nach Alexandrien. — Hr. Joseph Loy, Marine-Capitän, von Triest nach Wien.

Den 7. Hr. Martin Peters, Tuchfabrikant, von Wien nach Triest. — Hr. M. Chabrelle, Lithograph; Hr. Elias Rabilla, Handelsmann und türkischer Unterthan, und Hr. Johann Ghirardello, Priester; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Matthäus Ruffini, Handelsmann, von Wien nach Venedig. — Hr. David Salamen, Handelsmann, von Corfu und Triest nach Wien.

Den 8. Hr. Peter v. Barboni, Generalbevollmächtigter der Fürstin Sulkowsky, und Hr. Heinrich Jackson, k. englischer Unterthan, beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl Jochar, Normallehrer, von Ziume nach Radmannsdorf. — Hr. Emanuel Mademsky, absolvirter Techniker, von Wien nach Triest.

Den 9. Hr. Joseph Barach, und Hr. Friedrich Müller, Handelsleute; beide von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Fischer, Postoffizier, von Wien nach Verona. — Hr. Christian Tokot Hug, Privater, von Wien nach Venedig. — Hr. Isak Sinigaglia, Kaufmann, von Gräs nach Görz.

Den 10. Hr. Wilhelm Preisach, Handelsmann, Hr. Carl Christiansohn, kais. russischer Unterthan; Hr. Franz Hofmann, Realitätenbesitzer, und Hr. Eduard Sutof, Candidat und russischer Unterthan; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Friedrich Casagni, und Hr. Heinrich Hirtl, Medicinæ Doctores; beide von Wien nach Triest.

Den 11. Hr. Johann Comneno, Handelsmann und russischer Unterthan, von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Heyerthal, Handelsmann, und Hr. Eliseus Rittmeyer, Großhändler; beide von Triest nach Wien.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 11. April 1829.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 58	fr.
— — Kukuruz	2 „ 35	„
— — Korn	2 „ 49	„
— — Gerste	2 „ 16	„
— — Hirse	2 „ 13	„
— — Heiden	2 „ 9	„
— — Hafer	1 „ 31 2/4	„

Cours vom 8. April 1829.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	98 7/16	Mittelpreis.
Verloste Obligation, Hoffam-		
mer-Obligation, d. Zwangs-	305 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera-	304 1/2 v. H.	—
rial-Obligat. der Stände v.	304 v. H.	78 7/10
Throl	303 1/2 v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	163 7/16	
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	125 2/5	
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	54 1/8	
Obligation. der allgem. und		
Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	53 3/4
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	43
	(Ararial) (Domest.)	(C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und	303 v. H.	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H.	53 1/2
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H.	42 4/5
ten, Krain und Görz	zu 2 3/4 v. H.	37 2/5

Bank-Actien pr. Stück 1109 1/2 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 13. April 1829: 2 Schuh, 2 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenbettung.

Z. 441. (1)

Öffentlicher Dank.

Die Mitglieder der Gesellschaft des ver-gangenen Theater-Curs, halten es für eine angenehme Pflicht bei ihrer Abreise von Laibach, für die gütige Unterstützung bei der letzten zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheil gegebenen Vorstellung ihren ergebensten Dank, sowohl dem verehrungswürdigen Publikum, als der hiesigen löbl. philharmonischen Gesellschaft und der löbl. Kypelle des hiesigen Regiments, welche unentgeltlich mitwirkte, hierdurch dar-zubringen. Vor allen aber wird ihnen die Bereitwilligkeit des Professors und Kapell-meisters der löbl. philharmonischen Gesell-schaft Herrn Mascheck, der das Ganze leite-te, stets unvergesslich seyn, und auch in der Ferne wird ein Jeder mit den herzlichsten Wohlwollen an einen Mann zurückdenken, in dem sich der reinste Eifer für die Künste so schön paart mit der wärmsten Menschen-liebe, und der größten Gefälligkeit.

Laibach am 12. April 1829.

Z. 451. (1)

Bekanntmachung.

Auf der Wiener Linie im neuerbauten Kapprehschen Hause, wird im Kleinen der Gas-senshank des Weines eigener Erzeugung be-trieben, und die Maß Wein à 10 und 12 fr. hingegeben. Von der Güte des Weines werden sich die Abnehmer in Zufriedenheit überzeugen.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 425. (1) Nr. 4134.

Concurs

zur Besetzung der erledigten Präfectenstelle am Gymnasium zu Marburg. — Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher eine jährliche Besoldung, und zwar für einen Weltlichen von 700 fl., für einen Priester von 600 fl. M. M., verbunden ist, wird der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Competenten ihre Gesuche im Falle sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde bis 13. Juny l. J. dem Gubernium von Steyermark zu überreichen, und solchem glaubwürdige Zeugnisse über ihr Alter, ihre zurückgelegten Studien, Sprachen und andere Kenntnisse, dann über ihre Moralität mit allfällige bisherige Dienstleistung ohne Unterbrechung einer Zeitperiode beizulegen haben. — Grätz am 9. März 1829.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 442. (1) Nr. 3936.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Subarrondirung zur Herstellung des Bedarfes der hiesigen Garnison an Brennholz für ein ganzes Jahr, dann an Lichtern und Talg für ein halbes Jahr, vom 1. May d. J. angefangen, am 23. d. M. April Vormittags, und nach Umständen auch Nachmittags innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden bey diesen Kreisämtern werde vorgenommen werden. — Der Bedarf an hartem Holze besteht in beyläufig 480 Klaftern jährlich, muß 30 Zoll lang, im vorigen Herbst geschlagen, gut ausgetrocknet, gesunder Qualität, weder mit Prügeln noch mit allerley Holzgattungen vermischt seyn, mit Kreuzpaß aufgeschlichtet, und so an die Truppe abgeliefert werden. — Der Bedarf an Lichtern ist 900 Pfund, und an Talg 25 Pfund von reiner unvermischter Gattung. — Wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. April 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 436. (1)

Bauten-Versteigerung.

Nachdem die wohlhabliche k. k. kaiserliche Domainen-Administration mit Verordnung vom 10. d. M., Nr. 1662 et 1663, einige Reparationen und Adoptirungen der Beamten-

Wohnungen und Kanzleyen in dem Schloßgebäude der Kammeral-Herrschaft Laß angeordnet hat, so wird dieses mit dem Besatze hiemit bekannt gemacht: daß die hiezu erforderlichen Arbeiten und Materialien-Lieferungen den Mindestfordernden überlassen werden.

Die dießfällige Minuendo-Versteigerung wird am 25. l. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der hiesigen Amtskanzley abgehalten werden.

Die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Baumaterialien, so wie deren Aufwandspreise sind folgende:

Maurer- Arbeit	110 fl. 56 2/4 fr.
dto. Materiale	176 „ 44 „
Tischler- Arbeit	146 „ 22 „
dto. Materiale	89 „ 46 2/4 „
Schlosser- Arbeit	52 „ 30 „
Anstreicher dto.	50 „ 40 „
Gläser dto.	26 „ 18 „
Hafner dto.	65 „ — „
Steinmeh dto.	12 „ 40 „
Zimmermanns- Arbeit	44 „ — „
dto. Materiale	1 „ 24 „

Diejenigen, welche die Leistung dieser Arbeit und die Bestellung der Materialien zu übernehmen Lust haben, werden hiemit eingeladen, zur obbestimmten Stunde in der hiesigen Amtskanzley zu erscheinen und ihre Angebote zu machen.

Jeder, welcher der Licitation-Commission nicht ohnehin als ein rechtlicher bemittelter Mann bekannt ist, wird vor der Licitation 50/10 des Aufwandspreises als Badium zu erlegen haben. Die übrigen Licitationsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch inzwischen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Kammeral-Herrschaft Laß am 12. April 1829.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, gegen den Pränumerations-Preis, broschirt in 10 Bänden, zu haben:

Johann Nep. Fr. v. Wempe-
Kürstinger

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesammungen.

(Z. Amts-Blatt Nr. 45. d. 14. April 1829.)